

Zur Entwicklung des sozialistischen Rechts

Eine große Bedeutung im Kampf um die Durchsetzung der neuen Produktionsverhältnisse und damit für die Herausbildung der neuen, sozialistischen Gesellschaft mit ihren neuen Beziehungen der Menschen zur Gesellschaft und untereinander hat das sozialistische Recht. Das sozialistische Recht ist ein wichtiges Mittel zur Entwicklung und Festigung des sozialistischen Bewußtseins der Bürger. Die in der Ausbeuterordnung entstandenen Lebens- und Denkgewohnheiten der Menschen sowie die zählebigen bürgerlichen Rechtsvorstellungen wirken noch lange nach. Das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen entwickelt sich nicht von selbst, sondern nur dadurch, daß die Partei, der Staat und die Massenorganisationen in einem beharrlichen Kampf die sozialistischen Ideen in die Massen hineinragen. Das Wesen des sozialistischen Rechts besteht gerade darin, daß es den Schutz der Interessen der Bürger gewährleistet, ihnen hilft, den engen und beschränkten bürgerlichen Rechtshorizont zu überschreiten, aus ihrem Bewußtsein und ihren Lebensgewohnheiten die Überreste des kapitalistischen Bewußtseins auszurotten und sie auf die Höhe der bewußten Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft zu heben.

Im Gegensatz zum bürgerlichen Recht, das der Sicherung der kapitalistischen Ausbeutung dient, fördert das sozialistische Recht das bewußte Zusammenwirken der Bürger zur Entwicklung der Gesellschaft zum Sozialismus. Das ist das Neue und wirkt für alle Rechtsgebiete.

So ist zum Beispiel das Charakteristische im *Arbeitsrecht* das neue, sozialistische Verhältnis der Arbeitenden zur Arbeit unter den Bedingungen der sozialistischen Produktionsverhältnisse. Das sozialistische Arbeitsrecht drückt aus, daß der Arbeiter nicht mehr der Produktion unterworfen ist, sondern selbst den Produktionsprozeß bewußt mitgestaltet.

Im *Recht der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften* ist das Charakteristische der freiwillige Zusammenschluß der Einzelbauern zur gemeinsamen Produktion und zur Steigerung ihrer Produktivkräfte. Das schafft die neuen, sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse.

Im *Familienrecht* sind die neuen, auf der Grundlage der sozialen Befreiung und der Gleichberechtigung beruhenden Beziehungen zwi-